

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 8. Juli 2016

Seite 51

69. Jahrgang - Nr. 24

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ VOL/A

### Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2016

### Stadt Coburg

#### Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ VOL/A

**Bezeichnung der Maßnahme:** Forstbetrieb  
**Bezeichnung des Auftrags:** Beschaffung eines Forstschleppers  
**Art des Auftrags:** Lieferauftrag  
**Ort der Leistung:** 96450 Coburg  
**Ausführungsfrist:**  
**Angebotsfrist:** 21.07.2016

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie im Coburger Amtsblatt und können ihn auf „www.Coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Amt für Personal- und Organisation  
Zentrale Beschaffungsstelle  
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

### Landratsamt Coburg

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2016

I. Auf Grund des § 10 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit und	559.663 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit ab.	3.025.121 €

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungen sind in Höhe von 3.000.000,00 € vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 531.850 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Höhe der Betriebskostenumlage für das Haushaltsjahr 2016 beträgt für die Gemeinde:

a. Ahorn	104.289,39 €
b. Ebersdorf	56.851,48 €
c. Grub a. Forst	135.899,81 €
d. Niederfüllbach	82.993,42 €
e. Untersiemau	151.815,91 €

(2) Soll-Investitionsumlage „Alt“

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Höhe der Soll-Investitionsumlage beträgt für die Gemeinde

a. Ahorn erhält	27.088,99 €
b. Ebersdorf bezahlt	13.718,78 €
c. Grub a. Forst erhält	13.791,16 €
d. Niederfüllbach bezahlt	1.316,19 €
e. Untersiemaubezahlt	25.845,18 €

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Höhe der Soll-Investitionsumlage beträgt für die Gemeinde

a. Ahorn	0,00 €
b. Ebersdorf	0,00 €
c. Grub a. Forst	0,00 €
d. Niederfüllbach	0,00 €
e. Untersiemau	0,00 €

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden auf 100.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Grub a. Forst, 06.07.2016  
(Rauscher)  
Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben Nr. 960-22 Nr. 71 ZV 241 vom 24.06.2016 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III. Der Haushaltsplan liegt eine Woche lang in der Zeit vom 18.07.2016 bis 25.07.2016 und die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst –Rathaus Grub a. Forst- zur Einsicht bereit (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Grub a. Forst, 06.07.2016  
(Rauscher)  
Verbandsvorsitzender